AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

33. Jahrgang Erscheinungstag: 20. April 2005 Nr. 05/2005

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Internet: www.wassenberg.de

Das Ämtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de "Verwaltung" zur Verfügung.

e-mail: info@wassenberg.de

: 02432/4900-0

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Inhalt: Seite: Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend 1. Teil-In-Kraft-Treten (Restbereich) des Umlegungsplanes für das 76 Umlegungsverfahren Nr. 22 "Herrschaftliche Heide" in der Ortschaft Wassenberg 2. Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung der Stadt Wassenberg; **77** Lieferung und Montage von Einrichtungsgegenständen für das Jugendzentrum Wassenberg, Pontorsonallee 3. Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich der Dammstraße und 78 - 79 Änderung des Flächennutzungsplanes 4. Das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von 80 - 81 Wahlscheinen für die Landtagswahl am 22. Mai 2005 5. Einladung zur 5. Ratssitzung am 28. April 2005, 18.30 Uhr, im 82 - 84 Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25 – 27

Bekanntmachung

über das Teil-Inkrafttreten (Restbereich) des Umlegungsplanes für das Umlegungsverfahren Nr. 22 "Herrschaftliche Heide" in der Ortschaft Wassenberg

Der am 21. November 2002 aufgestellte und am 16. März 2005 sowie am 19. April 2005 geänderte Umlegungsplan für das Umlegungsverfahren Nr. 22 "Herrschaftliche Heide" in der Ortschaft Wassenberg wird aufgrund des Beschlusses des Umlegungsausschusses der Stadt Wassenberg -Ortschaft Wassenberg- vom 19. April 2005 für den nachfolgenden Teilbereich (Restbereich) in der Gemarkung Wassenberg, Flur 4, gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt.

- Ordnungs-Nr. 1: Flurstücke 1007, 1009, 1022, 1023, 1026

- Ordnungs-Nr. 3: Flurstücke 1024, 1025

- Ordnungs-Nr. 5: Flurstücke 1016, 1017, 1018, 1019

Ordnungs-Nr. 7: Flurstücke 1020, 1021
 Ordnungs-Nr. 9: Flurstücke 993, 1000, 1001

- Ordnungs-Nr. 11: Flurstücke 1008, 1010, 1012, 1013, 1014, 1015, 1046

- Ordnungs-Nr. 17: Flurstücke 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1002, 1003,

1004, 1005, 1006, 1011

Gemäß Beschluss vom 19. April 2005 ist für den v.g. Teilbereich (Restbereich) die Umlegung unanfechtbar geworden.

Gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt die Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Gegen diese Entscheidung kann nunmehr binnen 6 Wochen seit dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen- in Köln.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss -Geschäftsstelle- der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 203, 41849 Wassenberg, einzureichen.

Wassenberg, den 19. April 2005 Der Umlegungsausschuss der Stadt Wassenberg -Ortschaft Wassenberg-

Der Vorsitzende

Erster Beigeordneter

<u>Hinweis</u>

auf eine öffentliche Ausschreibung

der Stadt Wassenberg

Die Stadt Wassenberg schreibt für das Jugendzentrum in Wassenberg die Lieferung und Montage von Einrichtungsgegenständen öffentlich aus.

Das Leistungsverzeichnis kann bei der Stadtverwaltung, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, gegen Einzahlung von 22,00 €, einschl. der Zustellung, auf das Konto Nr. 220 5003 bei der Kreissparkasse Heinsberg, BLZ 312 512 20, ab dem 25.04.2005 unter Angabe der Haushaltstelle 062.15010 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, den 25.05.2005 um 11.00 Uhr

Alles Weitere können Sie dem

- Subreport, Verlag Schawe GmbH, 51101 Köln Fax 0221-9857866)
- Submissionsanzeiger, Postfach 20665, 20243 Hamburg (Fax 040-40194031)
- bi- Ausschreibungsdienste, Postfach 3407, 24033 Kiel (Fax 0431-53592-28)

entnehmen.

Wassenberg, den 18.04.2005

Der Bürgermeister

Winkens

Bekanntmachung

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich der Dammstraße und Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 06.04.2005 beschlossen, für den o.g. Bereich gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.

Das in der Gemarkung Wassenberg, Flur 7, liegende Plangebiet ist auf die Flurstücke 1144, 1145 und 1179 sowie Teilbereiche aus 800 und 801 begrenzt.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 69 "Dammstraße". Der Flächennutzungsplan wird parallel in einem 39. Änderungsverfahren geändert.

Auf den beigefügten Übersichtsplan wird verwiesen.

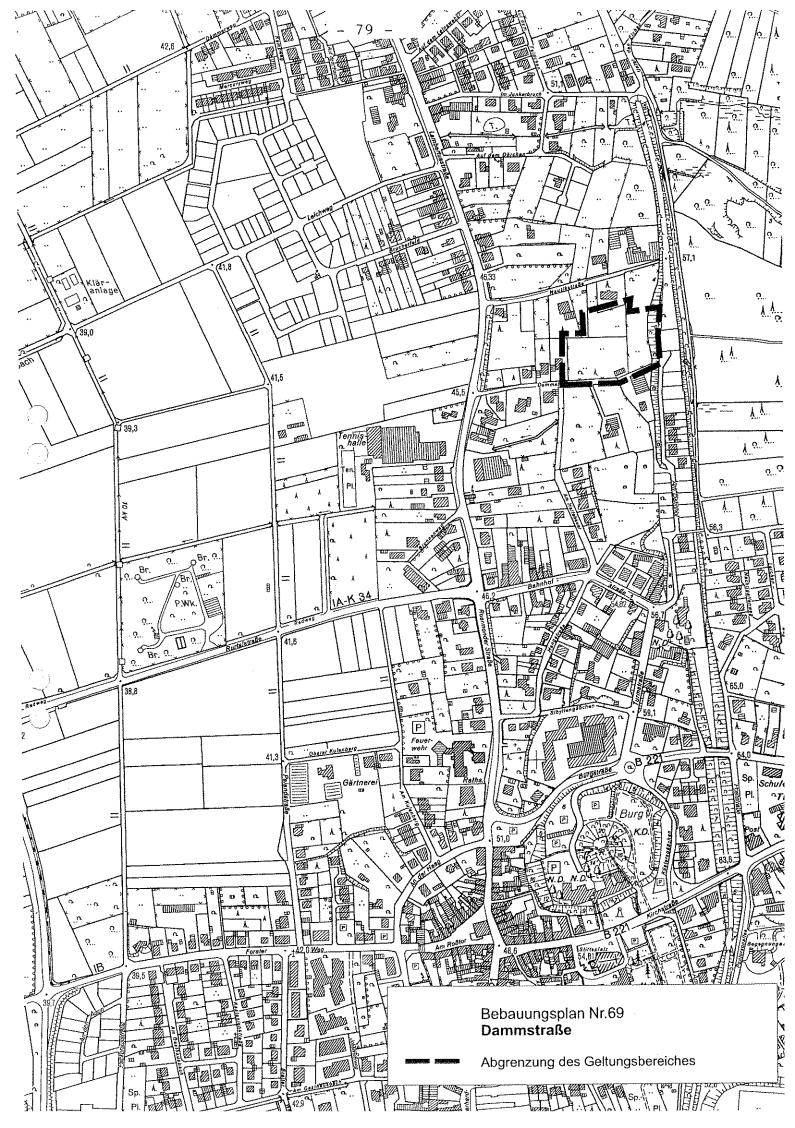
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 20. April 2005

Der Bürgermeister In/Vertretung

Bente



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 22. Mai 2005

l.	Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde ¹⁾			
	Wassenberg werden in der Zeit vom 02. bis 06. Mai 2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten ²⁾ (nicht am 05.05.2005) wegen des gesetzlichen Feiertages) und darüber hinaus am Dienstag, 03.05.2005 bis 18.00 Uhr			
	Ort der Einsichtnahme 4) in der Stadtverwaltung Wassenberg, Wahlamt Zimmer 007, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg			
	für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.			
	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾			
	Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.			
II.	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,			
	spätestens am 06. Mai 2005 bis 12.00 Uhr, bei deml ider Ober /Bürgermeister/in.			
	Anschrift 4) Stadt Wassenberg, Wahlamt Zimmer 007, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg			
	Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.			
m.	Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. Mai 2005 eine Wahlbenachrichtigung.			
	Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.			
	Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.			
IV.	Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis			
	Nr. und Name angeben 10 Heinsberg II			
	durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.			

05/023/0416/27 W. Kohlhammer (04110)
Deutscher Germehdeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

V. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. jeder in das Wahlverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

VI. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 20. Mai 2005, 18.00 Uhr, bei dem/der Ober-/Bürgermeisterfin- (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) und b) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltage bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- VII. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von dem/der Ober-/Bürgermeister/in-der Gemeinde auf Anforderung auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugesandt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Wahlumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den/die Ober-/Bürgermeister/in- absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht bei Absendung innerhalb der Bunderespublik Deutschland nicht frei gemacht zu werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Ober / Bürgermeisters/der Ober /Bürgermeisterin abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum	Der Bürgermeister	
	alimbers	
Wassenberg, den 19.4.2005	Winkens	

¹⁾ Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dergl. oder die Nm. der Stimmbezirke angeben.

Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁴⁾ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



Einladung

Zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, dem 28. April 2005, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, 15. April 2005

Mit freundlichen Grüßen Der Vorsitzende

Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
- 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wassenberg; hier: Sozial- und Jugendausschuss
- 5. Ergänzungswahlen der Mitglieder in die Ausschüsse:
 - a) Sozial- und Jugendausschuss
 - b) Schulausschuss
 - c) Kultur- und Sportausschuss
- Wahl des Schiedsmannes und seines Stellvertreters für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg
- 7. Bebauungsplan Nr. 53 "Am Alten Kirchturm", 1. Änderung; hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss (TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 06.04.2005)
- 8. Bebauungsplan Nr. 28 "Bahnhofstraße/Nautikstraße"; hier: Anordnung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens (TOP 6 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 06.04.2005)
- 9. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussniederschriften:
 - a) Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 06.04.2005 (TOP 7 u. 8)
 - b) Bauausschusssitzung vom 07.04.2005 (TOP 2 u. 3)
- Einspruch/Beschwerde des Herrn Friedrich Zohren gegen den Ratsbeschluss vom 16.12.2004 gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg sowie § 24 der GO NRW;

hier: Geplanter Ausbau der Straße "Am Bach" in Effeld

- 11. Geschäftskreis des Beigeordneten
 - a) Änderung des Geschäftskreises
 - b) Übertragung der Durchführung der Aufgaben des Tiefbaureferates auf den Stadtbetrieb Wassenberg (AöR) einschließlich Übergang der Arbeitsverhältnisse gemäß § 613 a BGB und Neuaufnahme des Stadtmarketings
 - c) Bildung und Zusammensetzung eines Stadtmarketinglenkungsausschusses
- 12. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004
- 13. Bericht des Stadtkämmerers zum Verwaltungshaushalt; hier: I. Quartal 2005

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14. Denkmalförderungsprogramm 2001; hier: Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 365.71100
- 15. Umlegungsverfahren Nr. 25 "Bahnhofstraße /Nautikstraße" in der Ortschaft Wassenberg;

hier: Vergabe der Vermessungsarbeiten

- Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 25.04.2005 (TOP 4 – 6)
- 17. Beratung und Beschlussfassung über die Personalausschusssitzung vom 17.03.2005 (TOP 3, 4b, 5b u. 7)
- 18. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
- 19. Mitteilungen des Bürgermeisters